

Knospe wird noch sozialer

Im Gegensatz zu vielen anderen Labels im In- und Ausland ist die Aussage der Knospe klar und deutlich. Sie steht für ökologisch und umweltgerecht hergestellte Produkte. Mit den neuen Sozialstandards, über welche die Delegiertenversammlung am 19. April abstimmen wird, steht die Knospe in Zukunft auch für «menschengerecht» hergestellte Lebensmittel. Was in den Richtlinien eine Lücke schliesst.

Nur im Einklang mit der Natur hat die Landwirtschaft Zukunft. Die biologische Landwirtschaft muss aber nicht nur umwelt-, sondern auch menschenverträglich sein. Längerfristig überlebensfähig sind Betriebe nur auf der Basis befriedigender Lebensbedingungen und angemessener Arbeitsverdienste.» Dies ist im Vorwort zu den Bio Suisse Richtlinien unter dem Titel «Landwirtschaft mit Zukunft» festgehalten. An ihrer Versammlung vom 19. April werden die Delegierten der Bio Suisse diese Präambel präzisieren können, wenn sie über die Ergänzung der Richtlinien mit einem Abschnitt zu sozialer Verantwortung auf den Höfen abstimmen.

Zu schon bestehenden Themen sind die Richtlinien in den vergangenen Jahren immer detaillierter ergänzt worden. Neue Themen wurden hingegen kaum behandelt. Ein wichtiger neuer Schwerpunkt ist soziale Gerechtigkeit. Andere Labelgeber ausserhalb der ökologischen Landwirtschaft können sich mit ihren

Soziallabels profilieren. Die Bio Suisse hat hier Nachholbedarf.

Gerecht für alle

In einem ersten Schritt soll die Verpflichtung zu grundlegenden und gerechten Anstellungsbedingungen festgehalten werden. In einem zweiten Schritt wird sich die Bio Suisse dann der Frage des fairen Handels und der fairen Preise annehmen. Der Bogen wird erst dann fertig geschlagen sein, wenn über die gerechte Preisgestaltung auch die Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen zu fairen Bedingungen arbeiten können – wenn gerechte Arbeitsbedingungen für alle in der Landwirtschaft geschaffen sein werden.

Der zur Abstimmung vorgelegte Richtlinienentwurf ist ein Zusammenschluss aus den wichtigsten international bestehenden Regelwerken zu sozialen Anforderungen in der Landwirtschaft. Vergleicht man diesen Zusammenschluss mit dem in der Schweiz geltenden Recht (Obligationenrecht, Sozialversicherungsgesetz) oder mit den Normalarbeitsverträgen der Landwirtschaft (NAV), dann fällt auf, dass der grösste Teil über diese öffentlich-rechtlichen Bestimmungen bereits abgedeckt ist. Trotzdem: Die Bio Suisse will garantieren, dass Knospe-Betriebe diese Bestimmungen auch einhalten und dem Versprechen des Labels gerecht werden. Der neue Richtlinienartikel wird zudem ermöglichen, dass diese Anforderungen für korrekte Arbeitsbedingungen auch im Bereich der Importe umgesetzt werden können.

Leicht erfüllbarer Konsens

Da die Kernpunkte des neuen Richtlinienartikels auch rechtlich bereits gefordert werden, sind die neuen Anforderungen von den meisten Knospe-Betrieben auf Anhieb gut zu erfüllen. Die Kontrolle der sozialen Anforderungen soll denn auch mit einem System der Eigenverantwortung der Betriebsleiter eingeführt werden. Sie werden mit einem Bogen zur Selbsteinschätzung aufgefordert, die Situation auf ihrem Betrieb zu beleuch-

ten, allfällige Lücken zu verbessern und, falls notwendig, einen Massnahmenplan vorzuschlagen, um etwaige Mängel zeitnah zu beheben. Da die sozialen Anforderungen ein fester Bestandteil der Bio Suisse Richtlinien sind, wird deren Einhaltung auch während der regulären Betriebskontrolle geprüft.

In den zwei von der Bio Suisse lancierten Vernehmlassungsrunden haben sich fast alle Mitgliedorganisationen und Markenkommissionen positiv zur Einführung eines Richtlinienartikels im Bereich soziale Anforderungen geäussert. Während einige Mitgliedorganisationen den Detaillierungsgrad kritisiert haben, ging der vorgelegte Artikel anderen zu wenig weit. Mit dem für die DV nun vorliegenden Text ist ein guter Konsens gelungen, der im Spannungsfeld von internationalen Anforderungen, Konkurrenzlabeln und nationaler Gesetzgebung das Optimum herausholt – und der Knospe einen Zusatznutzen von grosser Tragweite verschafft.

Katia Ziegler, Mitglied der Arbeitsgruppe Sozialstandards der Bio Suisse



Bild: Alfred Schädeli

Wenn die Delegierten der Bio Suisse die Sozialstandards annehmen, schliessen sie eine Lücke in den Richtlinien.

Eckpunkte des neuen Artikels

- **Arbeitsverhältnis:** Schriftliche Verträge mit Angestellten, Mindestlohn (gemäss NAV resp. Branchenvorgaben), maximale Arbeitszeit (gemäss NAV).
- **Gesundheit und Sicherheit:** Ausbildung des Betriebsleiters/der Betriebsleiterin im Bereich der Unfallverhütung, Mitarbeit von Schulkindern und Anforderungen an Unterkünfte, die vom Betrieb zur Verfügung gestellt werden.
- **Gleichstellung:** Unabhängig von Herkunft und Religion sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für gleiche Leistungen gleich entschädigt werden.
- **Arbeiterrechte:** Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen über ihre Rechte bezüglich Anstellungsfragen informiert sein und diese Rechte auch wahrnehmen können. kz